

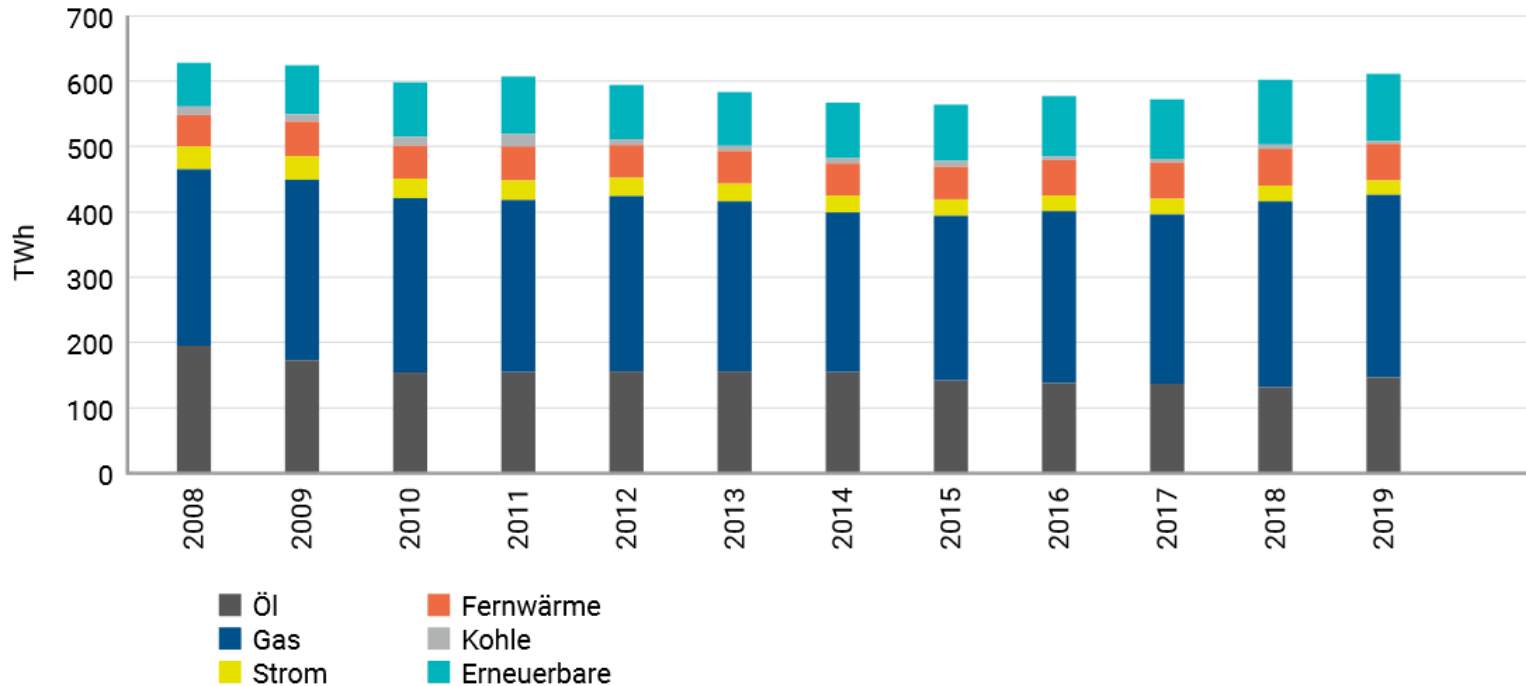


© Umweltministerium Baden-Württemberg

ThEGA-Veranstaltung Wärmewende kompakt – Was Kommunen zur Wärmeplanung wissen müssen

Erfurt - 18.09.2023 - Anton Wetzel

Endenergieverbrauch für Raumwärme und Warmwasser in WG in D



Quelle: dena, Gebäudeenergiereport 2022

GEG endlich verabschiedet

Das Heizungsgesetz ist installiert

Der Bundestag hat nach zähem Ringen das „Gebäudeenergiegesetz“ verabschiedet. kündigt an, es wieder abzuschaffen, wenn sie regiert.



Hört sich erneut die Kritik der Opposition im Bundestag an: Wirtschaftsminister Robert Habeck
Foto: Michael Kapp

© taz.de

KOMMUNAL.

PRAXIS | KLIMASCHUTZ | WÄRMEPLANUNGS-GESETZ IM KABINETT BESCHLOSSEN



Wärmepumpen können Öl- und Gasheizungen ersetzen.

© Adobellstock

HEIZWENDE

Wärmeplanungs-Gesetz im Kabinett beschlossen



VON GUDRUN MALLWITZ
Redakteurin | KOMMUNAL
16. AUGUST 2023

Der Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes ist jetzt vom Bundeskabinett absegnen worden. Alle rund 11.000 Kommunen Deutschlands sollen demnach künftig eine Wärmeplanung vorlegen, damit Bürger und die Unternehmen wissen, mit welchem Energieträger und welcher Versorgung lokal zu rechnen ist. Welche Daten der Bürger sollen dazu erhoben werden? Auch das regelt das Gesetz, das Ende September im Bundestag beraten werden soll.

© kommunal.de

Energieeffizienzgesetz

Sparen wir nicht massiv Energie, wird dieses Gesetz zum „Wachstumskiller“

Teilen Pocket 66



Der Präsident des ifo-Instituts, Clemens Fuest

dpa/Christina Sabrowsky

Montag, 05.06.2023, 15:35

Während alle über Wärmepumpen diskutieren, arbeitet die Bundesregierung an einem Gesetz, um Deutschlands Energieverbrauch bis 2030 zu deckeln. Damit will Berlin EU-Vorgaben nachkommen. Wird der Verbrauch aber nicht gleichzeitig deutlich effizienter, könnte sich das Gesetz zum Wachstumskiller für die Wirtschaft entwickeln.

© Focus online

Ablösung von Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und Energieeinsparverordnung (EnEV)

- Erneuerbares Heizen (65%) wird ab 2024 zur Pflicht (bei Einbau neuer Heizungen). Darüber hinaus können Ausnahmen gelten und Eigentümer können in Härtefällen von der Pflicht befreit werden.
- Der Weiterbetrieb bestehender Heizungen ist möglich. Gleichfalls können kaputte Heizungen repariert werden.
- Bei Heizungshavarie (Irreparabilität bei Gas- oder Ölheizungen) können Übergangslösungen und mehrjährige Übergangsfristen geltend gemacht werden, um den Umstieg auf erneuerbare Energien vorzubereiten.
- Soziale Härtefälle sollen unterstützt werden. Dies soll durch gezielte Fördermaßnahmen geschehen.

- Festlegung von Ziele für die Senkung des Primär- und Endenergieverbrauchs in Deutschland für 2030, 2040 und 2045
- Öffentliche Stellen mit einem jährlichen Gesamtendenergieverbrauch > 1 GWh sind zu jährlichen Einsparungen beim Endenergieverbrauch in Höhe von 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 verpflichtet
- Öffentliche Stellen mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch
 - > 3 GWh/a sind verpflichtet, ein Energie- oder Umweltmanagementsystems bis 30. Juni 2026 einzurichten
 - 1 bis 3 GWh/a ein vereinfachtes Energiemanagementsystem bis 30. Juni 2026 einzurichten
- Weiterer Fokus auf Rechenzentren und Abwärme

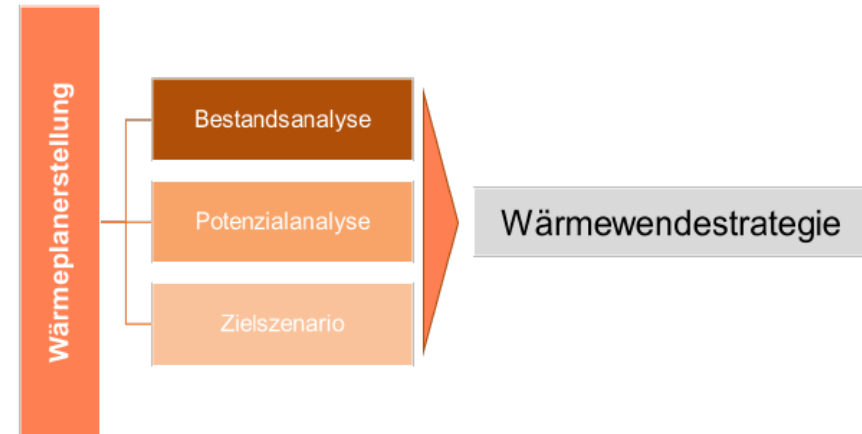
Verbindung von Heizungsgesetz mit leitungsgebundener Wärmeversorgung

- Verpflichtung der Länder (Federführung TMUEN), dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden
- bis 30.06.2026 für Großstädte > 100.000 Einwohner (Stichtag: 01.01.2024)
- bis 30.06.2028 für Gemeinden < 100.000 Einwohner
- Für Gemeinden < 10.000 Einwohner – vereinfachte Verfahren geplant
- Besondere Bedeutung der „zuständigen planungsverantwortlichen Stelle“
- Klärung der Finanzierung
- Klärung Datenbeschaffung (Schornsteinfeger)

- Durch eine kommunale Wärmeplanung ist es möglich, die Wärmeversorgung in einem bestimmten Gebiet – unter Berücksichtigung der örtlichen Situation und Potenziale – langfristig zu planen und zielgerichtet umzusetzen (Fahrplan zur Wärmewende)
- Bereitstellung klimafreundliche Wärme erfordert hohe Investitionskosten (langfristige Infrastrukturplanung)
- Hausbesitzer*innen wollen wissen, was zu tun ist

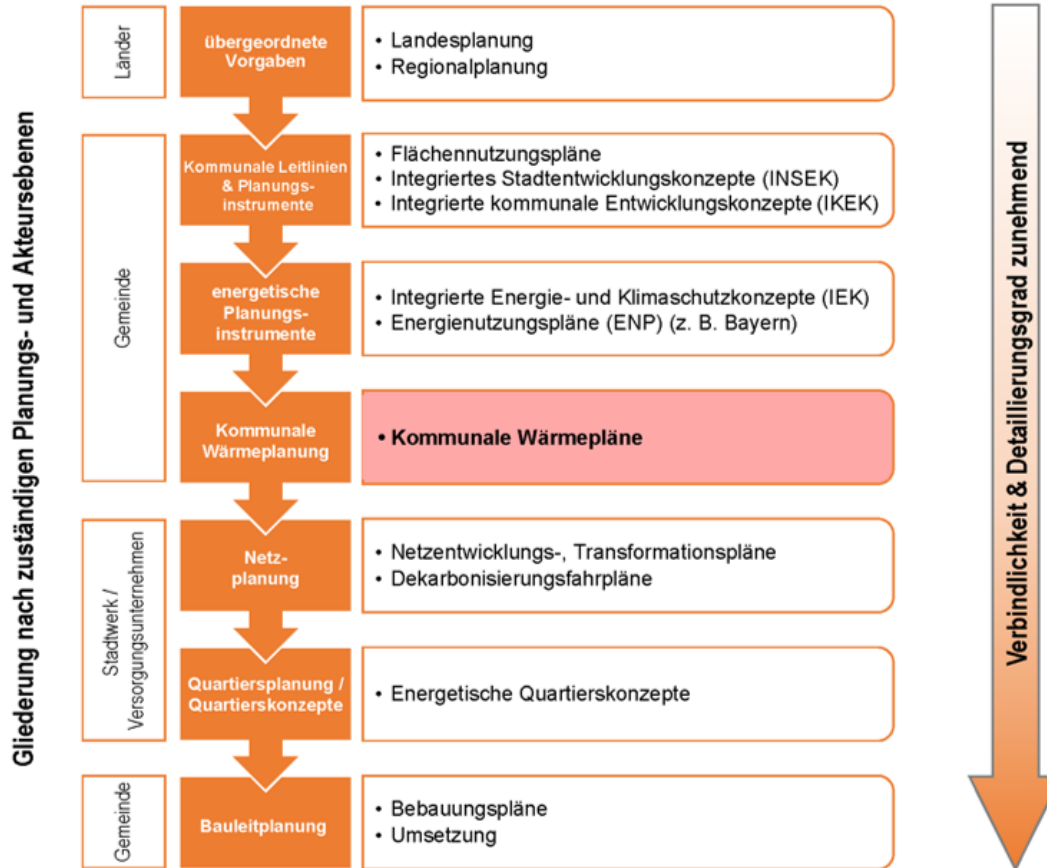
Elemente der komWP

- Ist-Zustand Wärmeversorgung, Berücksichtigung Erdgasnetze
- Potenziale und Möglichkeiten (Abwärme, Gewässer, Biomasse, H₂, ...)
- gibt perspektivisch Maßnahmen zur langfristigen Gestaltung und Entwicklung der Wärmeversorgung in der Kommune vor (Szenariomentwicklung)
- Betrachtung von 2-3 Fokusgebieten

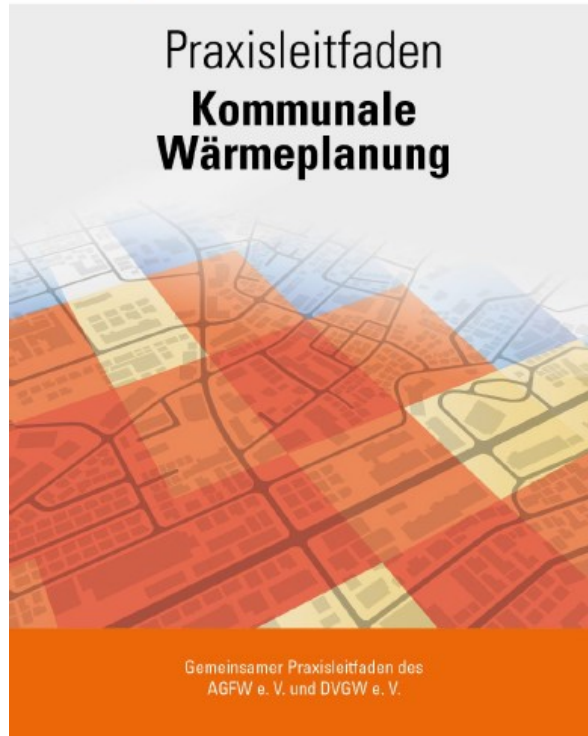


Quelle: AGFW

Kommunale Wärmeplanung als Teil des Gesamtplanungsprozesses



Praxisleitfaden **Kommunale Wärmeplanung**



und andere, z.B.

- Baden-Württemberg
- Schweiz
- Infos der dena
- Infos des KWW

www.agfw.de

Regelwerk

FW701 + FW702
in Arbeit

Musterausschreibung
ThEGA in Arbeit

- seit 1979: Wärmeversorgungsgesetz, Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend
- seit 01.01.2013: Verbot der Installation von fossil beheizten Kesseln in Neubauten
- seit 01.01.2016: Verbot der Installation von fossil beheizten Kesseln auch in Bestandsgebäuden, sofern Fernwärme zur Verfügung steht
- Finanzhilfen für die Umstellung von Öl- und Gaskesseln auf erneuerbare Energieträger in bestehenden Gebäuden
- ca. 63% der Gebäude fernwärmebeheizt (68 % der Fernwärme in KWK und EE-Anteil über 50 %; 98 % FW-Anteil in Kopenhagen)

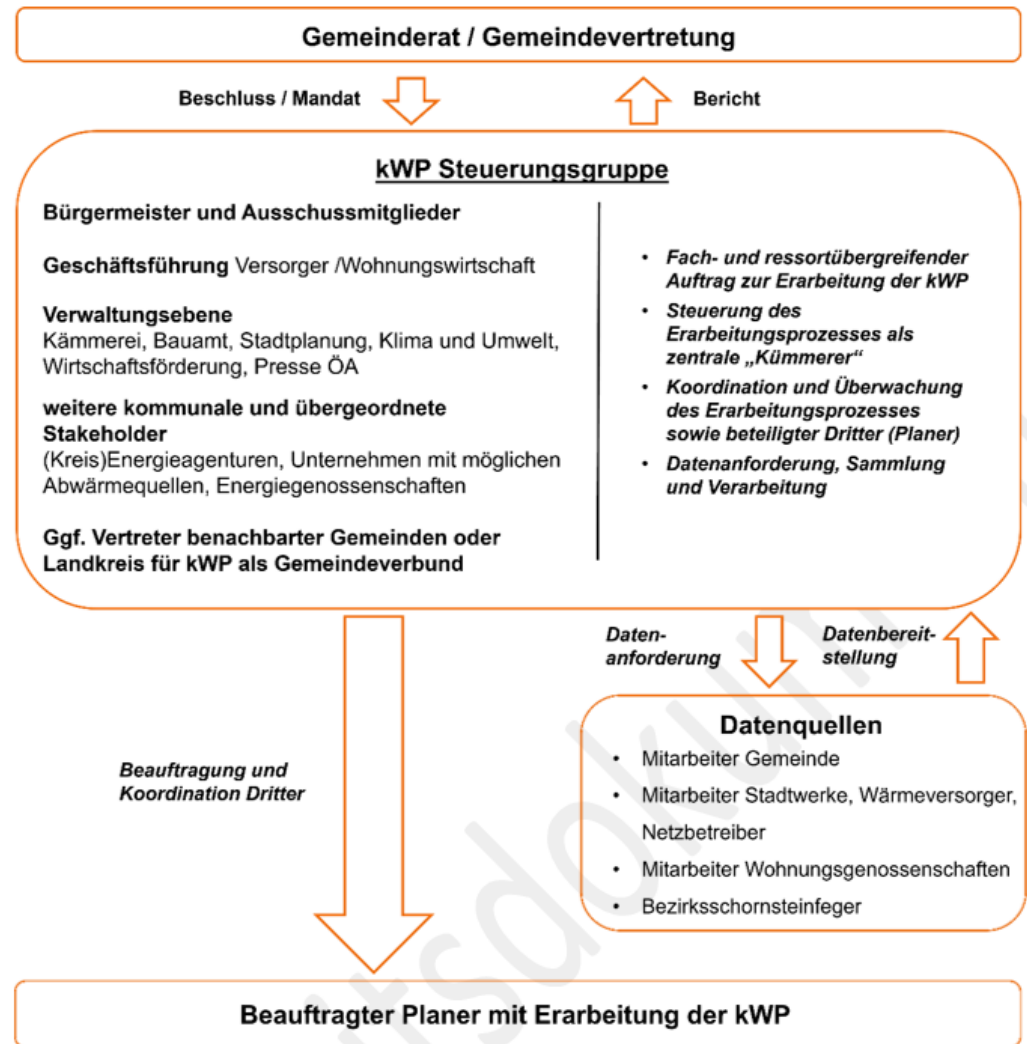


- Baden-Württemberg: seit 2020 komWP für alle Kommunen ab 20.000 EW verpflichtend, Vorlage bis Ende 2023
- Schleswig-Holstein: 2021 Klimaabkommen, komWP ab Mittel- und Oberzentren sowie Unterzentren und Stadtrandkerne 1. Ordnung verpflichtend (betrifft 70 Kommunen)
- Hessen: ab 29.11.2023 verpflichtend ab 20.000 EW
- Niedersachsen: ab 01.01.2024 verpflichtend
- Thüringen: bis Ende 2022, Vorlage der Dekarbonisierungskonzepte der Wärmeversorger (Teil der kWP)

- Die Förderung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt im Rahmen der **Kommunalrichtlinie** (NKI) beim Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK).
- Die **Erstellung kommunaler Wärmepläne** wird seit dem 1.11.2022 mit **90%** bezuschusst, finanzschwache Kommunen können eine Vollfinanzierung bis zu 100% erhalten. Das Förderangebot gilt befristet bis zum **31.12.2023**. Danach beträgt der Zuschuss 60%.
- zu beachten: vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zugelassen
- Fragen:
Förderung nach Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes?
Umgang mit vorhandenen Wärmebedarfskarten?
Umgang mit existierenden Konzepten?

- Richtpreisangebot für Antragstellung notwendig
- ThEGA kann Beratungsbüros zusenden (aktuell 11 Planungsbüros)
- Antragstellung durch Kommune auf Webseite der NKI
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>
- ThEGA unterstützt bei Ausschreibung (inhaltliche Prüfung)

Beispiel einer Projektorganisation und Einbindung der relevanten Akteure für Kleinstädte und ländliche Gemeinden

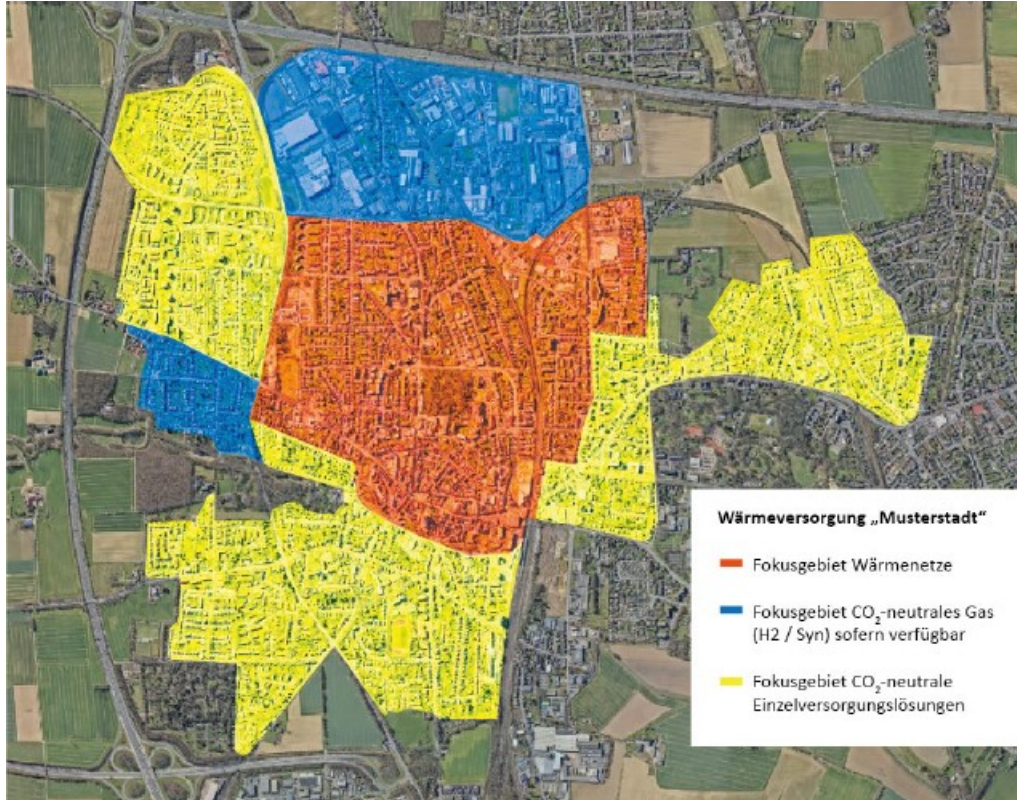


Aufteilung in Wärmeversorgungsgebiete

Vorzugsweise mit Wärmenetzen versorgte
Gebiete

Vorzugsweise mit Einzelheizungen
versorgte Gebiete (Wärmepumpen,
Biomassekessel)

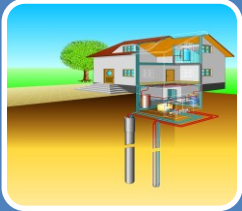
Vorzugsweise mit grünem Gas (H₂, Biogas)
versorgte Gebiete



Enge Abstimmung zwischen
Kommune und Energieversorger(n)
notwendig!

**Kommunikation - Miteinander
Vertrauen**

© AGFW



Wärmepumpen (+Photovoltaik)

- Luft, Erdwärme, Abwärme
- Gewässerwärme



Biomasse

- Pellets, Holzhackschnitzel
- Scheitholz (meist als Ergänzung)

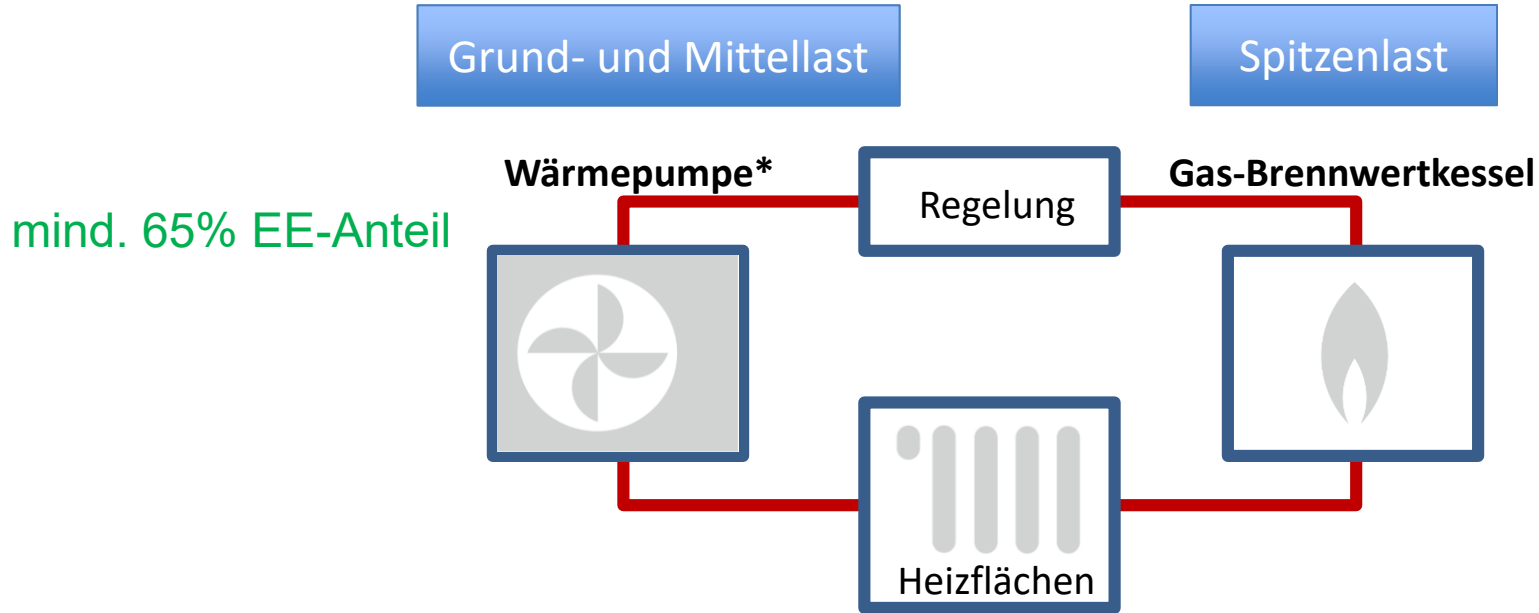


Solarthermie

- als Ergänzung für Heizung und WWB
- Solarhäuser

Unterstützung durch
Bundesförderung
effiziente Gebäude
(BEG)

Übergangslösung: Hybridsystem Wärmepumpe und Gas-/Ölkessel



*Alternativ Biomassekessel oder Solarthermie

Kommunaler Klimaschutz und öffentliche Fernwärme

Auszug aus §8:

(5) „.... Fernwärmeversorgungsunternehmen nach Satz 1 sind verpflichtet, ein Konzept für ihr Wärmenetz zu entwickeln, das an dem Ziel der nahezu klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 ausgerichtet ist und in dem auch die gegebenenfalls erforderlichen Durchführungsschritte für den Zeitraum bis zum Jahr 2040 dargelegt werden.“

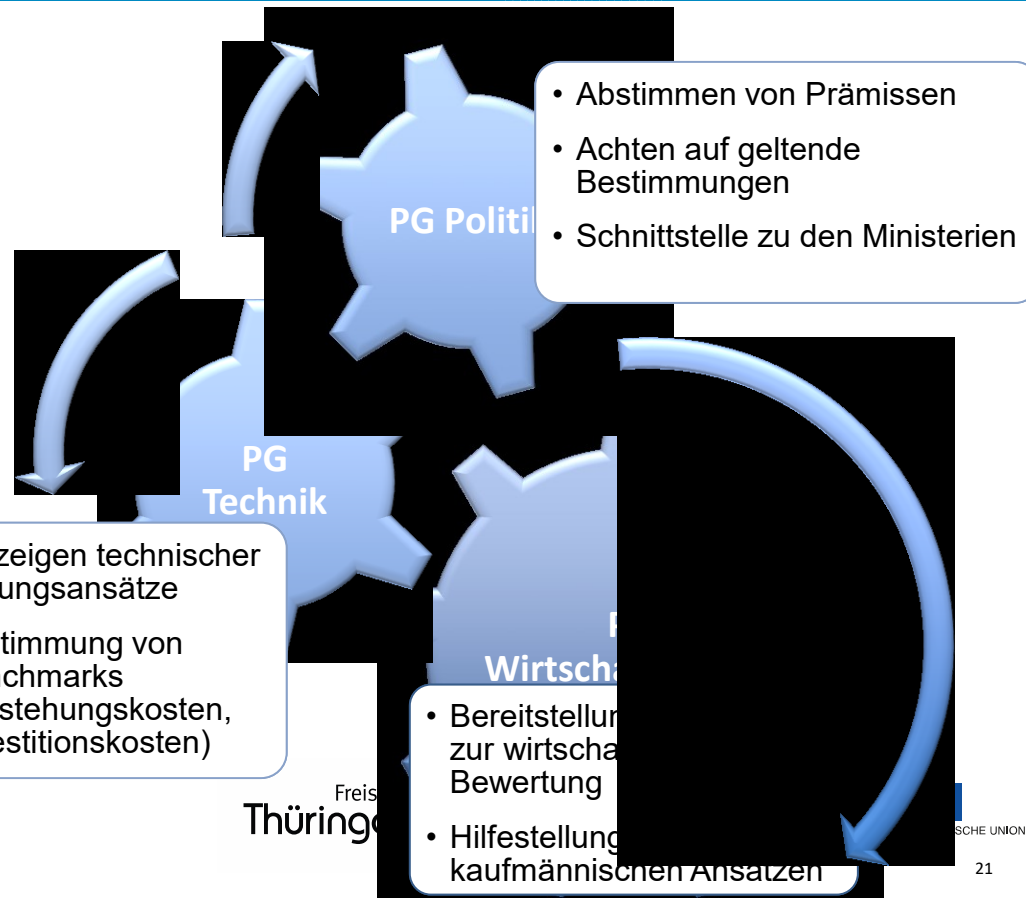
Konzepte wurden bis Ende 2022 erstellt.

Gemeinsamer Wärmestrategieprozess 2040

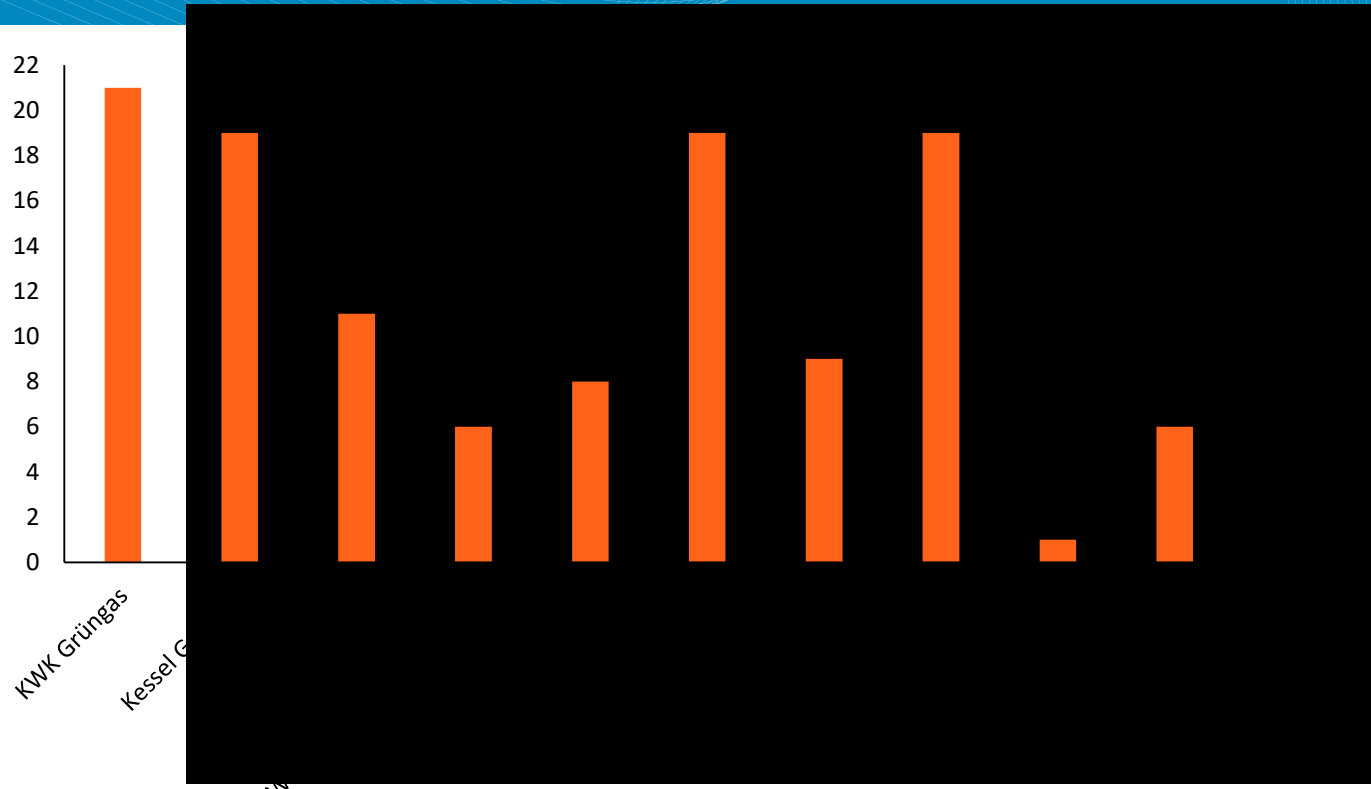
- 36 Thüringer Stadtwerke und Energieversorger; 3 Projektgruppen

Ziele:

- Konzeptvorlage zur Transformation der Wärmenetze
- Festlegen wesentlicher Rahmenparameter
- Erarbeiten von Argumentationsrichtlinien und Risikobewertungen
- Formulieren von Forderungen an die Politik zur Umsetzung der Konzepte



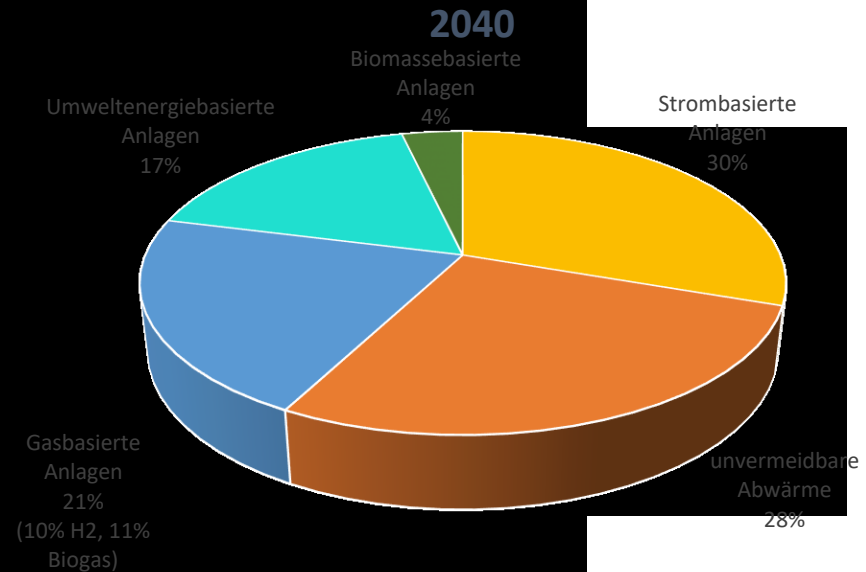
Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Wärmestrategie 2040



Wärmer Wärmeservice

Thüringen der Fern

- aktuell
- Thürin
- die wie
- Wärm
- S
- U
- G
- gr



Thüringenweite Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung im Jahr 2040
Anteile nach Wärmemenge, gemäß den Planungen der Fernwärmeversorgungsunternehmen (n=31), Quelle TWS

© TWS

- An dem Thema komWP kommt keine Kommune vorbei
- Erstellung einer komWP ist der Anfang eines längeren Prozesses
- Fokus muss auf Umsetzungsorientierung liegen
- Aktuelle Ausgestaltung der Förderprogramme reicht nicht für eine breite (sozialverträgliche) Umsetzungsphase aus, z.B. Kumulierungsverbot im BEW; De-minimis-Auslegung der TMIL-Förderung für ländliche Wärmenetze
- ThEGA unterstützt Thüringer Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ihre Ansprechpartner für Beratung Kommunale Wärmeplanung und Wärmenetze allgemein



Thomas Wahlbuhl

Bereichsleiter Energie- und Quartierskonzepte
Thüringer Energie- und GreenTech Agentur Erfurt
Tel.: +49 361 5603 216
Mail: thomas.wahlbuhl@thega.de
Web: <https://www.thega.de/effiziente-stadt>



Anton Wetzel

Projektleiter Energie- und Wärmekonzepte
Thüringer Energie- und GreenTech Agentur Erfurt
Tel.: +49 361 5603 213
Mail: anton.wetzel@thega.de
Web: <https://www.thega.de/effiziente-stadt>



www.thega.de/facebook
www.thega.de/twitter
www.thega.de/newsletter

Mehr Informationen: www.thega.de